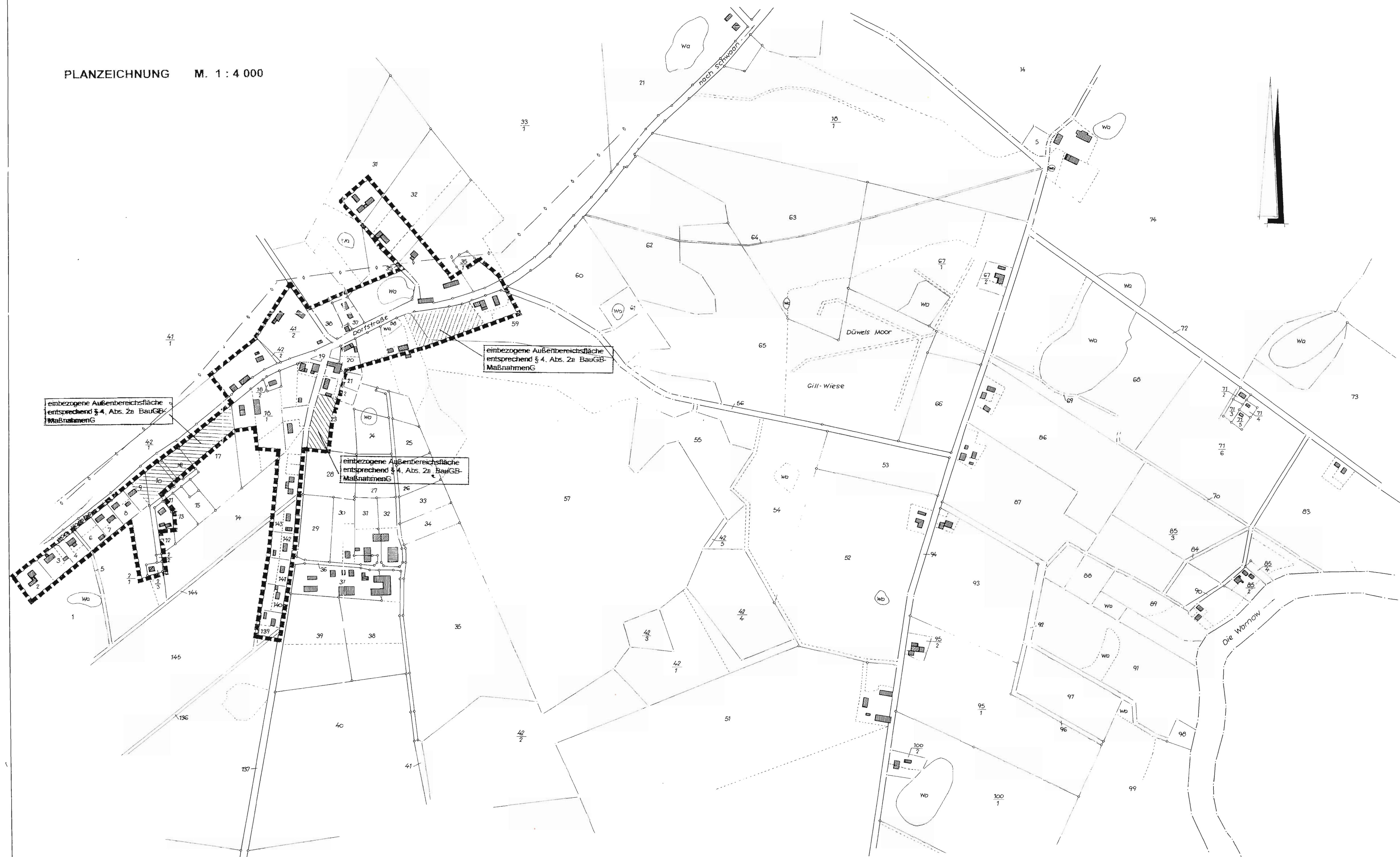


SATZUNG ÜBER DIE FESTLEGUNG UND ABRUNDUNG DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE : GEMEINDE VORBECK - ORTSTEIL "Vorbeck"

PLANZEICHNUNG M. 1 : 4 000



Das gesamte Plangebiet liegt in der
Trinkwasserschutzzone II Warnow

SATZUNG

DER GEMEINDE VORBECK FÜR DIE ORTSLAGE
"Vorbeck"

- Die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34, Abs. 4, Nr. 1 BauGB) sowie
- Die Abrundung der Gebiete unter Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke (§ 34, Abs. 4, Nr. 3 BauGB sowie § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I, S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz am 23.11.1994, i.V.m. § 4 Abs. 2a des MaßnahmenG zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in der Neufassung vom 28.04.1993 (BGBl. I, S. 623), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Vorbeck und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Bad Doberan folgende Satzung für die Ortslage Vorbeck erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt die Gebiete, die innerhalb des, in der nebenstehenden Planzeichnung eingezeichneten, Geltungsbereiches liegen. Der nebenstehende Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Festsetzungen zur Bebauung

- Die gemäß § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG einbezogenen Flächen sind ausschließlich für eine Bebauung mit Wohngebäude und den dazugehörigen Nebengebäude zugelassen.
- Als Wohnbebauung sind Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig.

§ 3 Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

- Vorhandene Sträucher und Bäume sind zu erhalten und zu pflegen, und wenn erforderlich, zu ersetzen.
- Auf den Grundstücken die auf der Grundlage des § 4, Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG in den Innenbereich aufgenommen wurden, ist an der Grenze zur offenen Landschaft, eine gruppenweise Bepflanzung mit einheimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern auf 5 m Breite mit einer dreireihigen Hecke mit Krautsaumentwicklung vorzunehmen. Es sind Sträucher in einer Pflanzreihe von 1 Stück/m² und Bäume in Abständen von 10 - max. 15 m zu pflanzen.
Anforderungen Sträucher: 2x verpflanzt, Höhe 60 - 100 cm,
Anforderungen Baum: Hochstamm, 3x verpflanzt,
Stammumfang 16 - 18 cm.

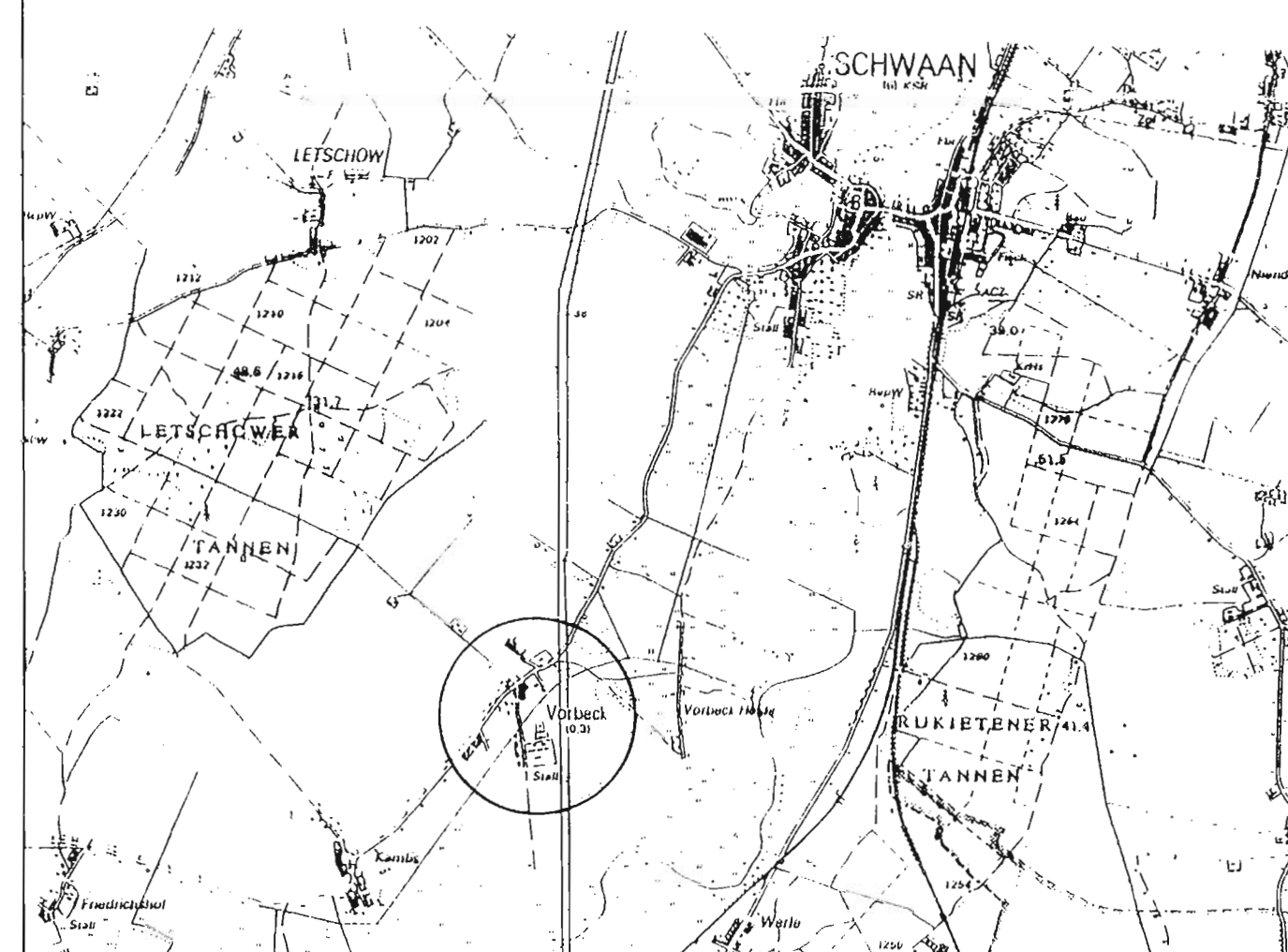
Die Pflanzgebote der textlichen Festsetzungen sind vom Grundstückseigentümer durchzuführen. Diese Maßnahmen sind spätestens, in der auf die Baumaßnahme folgende Pflanzperiode durchzuführen.
Für alle Neuanpflanzungen ist eine dreijährige Gewährleistungspflege zu übernehmen.

- Im Planungsbereich befinden sich zahlreiche nach § 2 Abs. 1 des Ersten Gesetzes zum Naturschutz im Land Mecklenburg-Vorpommern geschützte Biotope (Feldgehölze, Bachläufe, und Kleingewässer), die gemäß ihrem Schutzstatus weder beeinträchtigt noch zerstört werden dürfen.

§ 4 Inkrafttreten

- Die Innenbereichssatzung tritt, am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Bad Doberan, in Kraft.

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 50 000



VERFAHRENSVERMERKE

Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 8.8.1996 bis zum 2.9.1996 öffentlich ausgelegen.

Vorbeck, den 29.11.1997

M. W. W.
Bürgermeister

Siegel

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.10.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Vorbeck, den 29.11.1997

M. W. W.
Bürgermeister

Siegel

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, sowie über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, am 23.11.1997 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die Gemeindevertretung hat die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils am 11.11.1997 als Satzung beschlossen.

Vorbeck, den 29.11.1997

M. W. W.
Bürgermeister

Siegel

Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erhalten kann, sind in der Zeit vom 11.11.1997 bis 11.11.1997 durch Aushang ortsbüchlich bekannt gemacht worden.

Vorbeck, den 29.11.1997

M. W. W.
Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (Innenbereich)
- ▨ vorh. hochbauliche Anlagen (Wohngebäude, gesellschaftliche Einrichtungen)
- ▩ vorh. hochbauliche Anlagen (Wirtschaftsgebäude)
- Flurstücksgrenzen
- 49 Flurstücksnr.
- HD - Gasleitung

Vorbeck

GEMEINDE VORBECK

Landkreis Bad Doberan / Mecklenburg - Vorpommern

SATZUNG

(INNENBEREICHSSATZUNG)

ÜBER DIE FESTLEGUNG UND ABRUNDUNG
DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE

geändert durch Beschluß vom 24.09.1998

Vorbeck, November 1997

B. W. W.
Bürgermeister